

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales  
am Mittwoch, dem 04.04.2018, 19:00 Uhr,  
im Rathaus in Friedeburg**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Peter Assing, Friedeburg Vertretung für Ratsherrn Thorsten Hyda  
Kirsten Getrost, Horsten  
Frauke Heeren, Reepsholt  
Gudrun Jeske, Reepsholt  
Kai-Uwe Lassowski, Dose  
Stefan Meyer, Horsten  
Maike Eilers, Reepsholt, bis 19:45 Uhr  
Burkhard Putschke, Friedeburg Vertretung für Frau Ratsfrau Maike Eilers ab 19:45 Uhr  
Henning Weißbach, Wiesede Vertretung für Frau Ratsfrau Maike Behrends  
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

##### **→ stimmberechtigte Mitglieder des Schulausschusses**

Nicole Felsmann, Lehrervertreterin  
Anke Glomme, Elternvertreterin

##### **→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich**

Vanessa Goetz, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GA Tobias Zunker,  
Verwaltungsfachangestellte, Maren Heilemann, zugleich Protokollführerin

##### **→ Gäste**

Horst Hattensauer, Horsten Vorsitzender VdK – Ortsverband Friedeburg (zu Top 6)  
Marion Seter, Jugendpflegerin (zu Top 7)  
Dirk Wagner, Jugendpfleger (zu Top 7)

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.03.2018 zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.**

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2017**

---

Rfrau Getrost merkte an, dass die Zustellung des Protokolls 20 Wochen auf sich habe warten lassen, so dass sie dem nicht mehr zustimmen könne.

Rfrau Jeske bemängelte, dass ihr der von ihr vorgebrachte Einwand fehle, wonach schon bei geringem Einkommen eine hohe Gebühr für den Besuch der Kindertagesstätte anfalle.

**Das Protokoll der Sitzung vom 08.11.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.**

### **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen: Es wurde angefragt, ob es schon neue Erkenntnisse über den angedachten Windpark in Priemelsfehn gäbe. Der BM erklärte, dass es bisher noch keine neuen Erkenntnisse gibt. Dieses Thema sei allerdings präsent und es dürfte im ersten Halbjahr diesen Jahres Ergebnisse geben.

Außerdem wurde angemerkt, dass die Gemeinde Friedeburg mit dem Slogan „..Das grüne Tor zur Nordsee“ wirbt aber unter anderem die Wallheckenlandschaften in der Gemeinde immer weniger werden und offensichtlich auch nichts gegen das Bienensterben in Form von Blumenwiesen getan werde. Sie wies darauf hin, dass andere Gemeinden in der Umgebung diesbezüglich weiter wären. Der BM erwiderte, dass die Gemeinde dem Logo schon gerecht wird, da sie viel für die Grünflächen täte. Was die Blumenwiesen angeht werde in der nächsten Ortsvorsteherdienstversammlung weiter darüber beraten wo in der Gemeinde Friedeburg Flächen vorhanden wären um diese Wiesen anlegen zu können.

Der BM erläuterte den Antrag. Die Vorsitzende erteilte Herrn Hattensaur das Rederecht. Herr Hattensaur erklärte, warum er ein/eine Seniorenbeauftragter/-e für die Gemeinde Friedeburg als sinnvoll erachte. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde viel für Kinder und Jugendliche täte und diese auch ihre Ansprechpartner wie zum Beispiel Eltern, Lehrer, die Jugendzentren und auch das Jugendamt in unmittelbarer Nähe hätten und dort auch Hilfe bekommen könnten. Die Senioren in der Gemeinde hätten keinerlei Ansprechpartner vor Ort, der ihnen bei Fragen helfen und sie weiter beraten könne. Durch die Wandlung der Infrastruktur seien die Familien oftmals verstreut, sodass die Senioren auch keine Hilfe von Familienangehörigen in Anspruch nehmen könnten. Viele von ihnen seien auch körperlich oder geistig beeinträchtigt, so dass sie den Gang zum Rathaus selbst nicht mehr schaffen. Der/Die Seniorenbeauftragte solle somit als Anlaufstelle für Senioren dienen und ihnen beratend zur Seite stehen.

Herr Hattensaur betonte, dass der Antrag für eine/-n Seniorenbeauftragte/-en zwar eine Tätigkeitsbeschreibung und ein Anforderungsprofil enthalte, es aber für den Fall der Bewilligung des Antrages, Aufgabe der Verwaltung sei, dieses weiter auszugestalten.

Rfrau Eilers merkte an, dass die Einführung eines/einer Seniorenbeauftragten auf ehrenamtlicher Basis ihrer Meinung nach nicht zielführend sei, da das Leistungs- und Aufgabenspektrum zu groß und damit einem hauptamtlichen Dienstposten ähnlich sei. Außerdem könnten sich die Senioren unter anderem auch an die Ratsmitglieder wenden.

Rh. Meyer erklärte, dass die Gemeinde viel für die Kinder tun müsse, da sich diese noch in der Entwicklung befänden. Diese Entwicklung sei ohne Unterstützung durch die Kommune aber nicht möglich. Ältere Menschen hingegen seien selbstständiger und ausreichend lebenserfahren, um sich selbst um Unterstützung zu bemühen. Die CDU-Ratsfraktion lehne die Einrichtung einer/-s Seniorenbeauftragte/-n daher ab.

Herr Hattensaur entgegnete, dass die Senioren sich nicht immer selbst helfen könnten, da diese oftmals körperlich und altersbedingt eingeschränkt seien. Sie haben dann häufig auch nicht die Möglichkeit mit den Ratsmitgliedern in Kontakt zu treten.

Rfrau Getrost wies darauf hin, dass viele Mitbürger unterschiedlicher Zielgruppe in vielfältiger Weise auf Unterstützung angewiesen seien. Auch Senioren gehören dazu. Sie wünsche sich anstelle einer/-s Seniorenbeauftragten eine ehrenamtliche Anlaufstelle für Menschen in allen Lebenslagen.

Frau Glomme sagte, dass dieser Antrag ihrer Meinung nach zur richtigen Zeit käme, da die Bevölkerung immer älter werde. Sie regte an, dass man die älteren Menschen nicht vergessen dürfe und sich nicht nur um Kinder und Jugendliche kümmern dürfe.

Rh. Weißbach regte an, den Antrag zurück in die Fraktion zu verweisen um ihn besser strukturieren zu können und für eine Entscheidung einen vollständigen Überblick zu haben.

Der BM erklärte, dass vor Einrichtung einer/-s Seniorenbeauftragten noch ein Konzept zu erstellen sei, in dem Ausschuss aber erst mal nur entschieden werden solle, ob ein solches Ehrenamt eingerichtet werden soll. Die Verwaltung würde zunächst darüber befinden diesen Vorschlag als Auftrag begreifen, eine endgültige Entscheidung vorzubereiten.

Anmerkung:

Rfrau Eilers verließ um 19:45 Uhr den Beratungstisch. Fortan wurde sie von Rh. Putschke vertreten.

Rh. Putschke stimmte Herrn Hattensauer zu, dass auch Senioren Ansprechpartner benötigen. Jedoch seien dafür die Verbände, die Ratsmitglieder und die Ortsvorsteher in der Gemeinde zuständig.

Rh. Weißbach stellte den Antrag, den Antrag der VdK in die Fraktionen zu verweisen.

Dem Antrag von Rh. Weißbach wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Antrag des VdK. – Ortsverbandes Friedeburg auf Einrichtung eines/-r ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

---

**TOP 7                    Jahresbericht 2017 der Friedeburger Jugendpflege  
Vorlage: 2018-031**

---

Jugendpfleger Dirk Wagner stellte den Jahresbericht 2017 der Friedeburger Jugendpflege vor.

Rh. Putschke hob die positive Entwicklung der Jugendarbeit hervor und sprach seinen Dank an die Jugendpflege aus.

Der Jahresbericht der Jugendpflege wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

**TOP 8                    Anpassung der Eigenbeteiligung an der Mittagsverpflegung  
Vorlage: 2018-032**

---

Der BM erläuterte den Sachverhalt. Er betonte, dass die Erhöhung der Eigenbeteiligung bereits im Rahmen der Haushaltssolidierungsgespräche vereinbart worden sei. Gleichzeitig wies er daraufhin, dass der Caterer von seinem vertragsgemäßen Recht Gebrauch mache, die Kosten pro Portion von 3,50 € auf 3,70 € zu erhöhen. Die Erhöhung treffe allerdings nicht die Hilfebedürftigen, da für Empfänger von Sozialleistungen der Eigenanteil weiterhin 1,00 € beträgt.

Rfrau Getrost erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/die Grünen der Erhöhung der Eigenbeteiligung nicht zustimmen könne. Durch die Erhöhung der Eigenbeteiligung steigen die monatlichen Aufwendungen für Eltern auf bis zu 48,00 €. Für Personen, die gerade keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes hätten, sei dieser Mehraufwand nicht als sozialverträglich einzustufen.

Rh. Weißbach fragte, ob es nach der Erhöhung des Portionspreises günstiger sei die Mittagsverpflegung über einen Caterer durchführen zu lassen oder ob es sich lohne selber zu kochen.

Der BM erklärte, dass dieser Vergleich noch nicht durchgerechnet worden sei. Jedoch seien in diesem Fall erst Voraussetzungen zu schaffen, um in den Kindertagesstätten und Grundschulen selbst kochen zu können. Derzeit seien lediglich Ausgabeflächen vorhanden.

Rfrau Heeren fragte, ob der Caterer berechtigt sei, die Preise anzupassen.

GA Zunker erklärte, dass aus dem Vertrag mit dem Caterer hervorgehe, unter welchen Voraussetzungen der Caterer zur Preisanpassung berechtigt ist. Diese Voraussetzungen seien erfüllt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.03.2018 wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Gemeinde Friedeburg übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten des Mittagessens in kommunalen Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg, die den Betrag in Höhe von 3,00 € pro Portion übersteigen.**

**TOP 9            Bericht über den Sachstand der Umsetzung der Satzungsänderung im Bereich der Kindertagesstätten  
Vorlage: 2018-033**

---

GA Zunker erläuterte die Vorlage und erklärte kurz das beabsichtigte Scoring Verfahren.

Der BM kritisierte den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung des §64 NSchG. Prinzipiell befürwortete er die getroffene Regelung, stellte aber klar, dass die Umsetzung zum 01.08.2018 die Gemeinde Friedeburg und alle anderen Kommunen vor erhebliche organisatorische Herausforderungen stelle.

Die Elternvertreterin für den Grundschulband, Frau Glomme, fragte, wann die Verwaltung die Bescheide über die Aufnahme oder die Absage verschicken werde.

GA Zunker erklärte, dass die Platzvergabe erfolge, sobald der Verwaltungsausschuss der in der Sitzung vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt habe.

Frau Glomme erkundigte sich außerdem, ob die neue Regelung Auswirkungen auf den Betrieb des Schulkindergartens haben werde.

GA Zunker erklärte, dass der Schulkindergarten bestehen bleibe. Kinder, die schulpflichtig, laut Einschulungsuntersuchung aber nicht schulfähig seien und nicht nach Elternwille zurückgestellt würden, würden weiterhin den Schulkindergarten besuchen. Das selbe gelte für alle schulpflichtigen Kinder, die nicht im von der Neuregelung betroffenen Zeitraum geboren wurden.

Anmerkung:

Rh. Weißbach verlies um 20:50 Uhr den Beratungstisch.

Rfrau Getrost erkundigte sich, ob die Plätze nun jedes Jahr mit Hilfe des Scoring Verfahrens vergeben werden sollen.

GA Zunker erklärte, dass die Platzvergabe in diesem Jahr wegen der Änderung an Satzung und Gebührenordnung unter besonderen Umständen erfolge. Die Anwendung des Scoring-Wert-Verfahrens solle in diesem Jahr zu Testzwecken erfolgen. Grundsätzlich sei eine weitere Anwendung allerdings denkbar, auch wenn die einzelnen Punktwerte dann noch einmal zu überdenken wären.

Rfrau Getrost merkte an, dass es durch das Social Scoring passieren könnte, dass ein Kind keinen Platz bekommt, obwohl es einen Rechtsanspruch hat.

GA Zunker erklärte dazu, dass das Scoring Verfahren insbesondere für die Fälle entwickelt wurde, sobald die Nachfrage das Angebot übersteigt. Es stelle bei der Entscheidung, welches Kind, das einen Rechtsanspruch hat, keinen Platz bekommt, die größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit her. Um den Rechtsanspruch sicherzustellen, könne die Gemeinde in solchen Fällen auf andere Kindertagesstätten in anderen Gemeinden und Städten hinweisen, da für die ausreichende Bereitstellung der Kindertagesstättenplätze grundsätzlich der Landkreis zuständig sei.

Rh. Putschke fragte diesbezüglich, inwieweit Erweiterungsmöglichkeiten in den jetzigen Einrichtungen bestehen.

GA Zunker erklärte, dass in den Einrichtungen der Gemeinde keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Man stehe aber im engen Kontakt mit den kirchlichen Einrichtungen inwieweit diese noch Plätze oder Kapazitäten zur Verfügung stellen können.

Rh. Putschke erkundigte sich weiter, ob es rechtlich möglich sei, bei zu geringen Kapazitäten Kindergartengruppen in den Grundschulen einzurichten.

GA Zunker erwiderte, dass dies grundsätzlich möglich sei, jedoch auch dort keinerlei Räume zur Verfügung stünden. Im Übrigen würde sich die höhere Auslastung im Kindergartenbereich mit zeitlichem Versatz auch an den Grundschulen bemerkbar machen.

Der BM fügte hinzu, dass seitens der Landesschulbehörde Niedersachsen die Bedingung bestehe, dass die Kindertagesstätten auf Dauer eindeutig von der Schule abgegrenzt werden müsse. Diese Abgrenzung wiederum sei derzeit nicht herzustellen.

Rfrau Heeren erklärte, dass ein früherer Bau des Kindergartens in Reepsholt das Platzproblem verringert hätte.

GA Zunker erklärte dazu, dass mit dem Bau die Anzahl der Kindergartenplätze nicht erhöht werde. Die vorhandenen 25 Plätze in Reepsholt ziehen nur um. Kapazitätenengpässe ergäben sich aktuell noch nicht im Krippenbereich, auch wenn im Zuge der Gebührenfreiheit von Kindergartenplätzen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen sei.

Frau Glomme fragte, ob die erhöhte Nachfrage durch Einrichtung spezieller Nachmittagsangebote gedeckt werden würde.

GA Zunker erklärte, dass das Platzproblem in den Vormittagsgruppen bestehe, eine Nachfrage nach reinen Nachmittagsgruppen sei derzeit nicht vorhanden.

Frau Glomme erwiderte, dass man den Eltern lieber einen Nachmittagsplatz anbieten könne, anstatt ihnen eine Absage erteilen zu müssen.

Der BM versprach, den Vorschlag aufzunehmen und die Umsetzbarkeit zu prüfen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.03.2018 wurde mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**1. Der Bericht über den Sachstand der Umsetzung der Satzungsänderung im Bereich der Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales, eine Prognose über die künftige Entwicklung des Betreuungsplatzbedarfes aufzustellen.**

**2. Der Anwendung des Scoring-Wert-Verfahrens in Ergänzung der Richtlinie für die Aufnahme von Kindern in Kindergärten der Gemeinde Friedeburg vom 11.12.2002 bei der Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.**

**TOP 10            Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

**TOP 11            Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

---

Rfrau Getrost erkundigte sich nach dem Sachstand zur EDV-Ausstattung in den Grundschulen.

Der BM erklärte, dass mit der Ausschreibung der EDV-Ausstattung erst begonnen werden könne, wenn der Haushaltsplan vom Landkreis genehmigt sei. Der Haushaltsplan liege dem Landkreis bereits zur Entscheidung vor. Von einer Versagung der Genehmigung sei jedoch nicht auszugehen, da hierfür die einzuhaltende Frist bereits verstrichen sei.

Sobald der Haushaltsplan offiziell genehmigt ist, werde mit den Ausschreibungen über Kauf- und Leasingangebote begonnen.

**TOP 12            Schließung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende schloss um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.